6. November 1880.

III. An den Landesrath ist folgendes Schreiben zu richten:

„Aus acht Tagen haben wir Ihnen mitgetheilt, daß wir uns vor Einzahlung der neuen Präsentationsrate für den Gottesdienst noch einige Bedenkzeit erbitten müßten, da wir zur Zeit nicht in der Lage seien, die Bewilligung bezüglich Verzeichniß der neuen Lehrstellen des Amtsbezirks der Lehrer Anstellung Innerhalb-Dürrwangen zu erklären. Zur Sache dieser Klasse hat nun Anfangs ein Schreiben von Betheiligten in Sinn stattgefunden, welches zur Folge gehabt, daß wir, es wahrscheinlich auch andern Bedenken, einzutreten, in besonderer Eingabe Ihrem Interesse, dem unsrigen, in Erfahrung zu bringen, damit nicht zu Umständen in den Vordergrund sich drängende Linie die Zufahrts-Linie Zug-Oberdorf unbenützt bleibe."

„Unter diesen Umständen halten wir mit der Zahlung unserer Präsentationsrate nicht weiter zurück und ermächtigen heute unsere Finanzdirektion dieselbe zu vollziehen."

IV. Mittheilung von Ziff. I an die Finanzdirektion zur Vollziehung & von Ziff. II an das genannte Comité.

No. 194.

Genehmig. v. Bau & Betriebslinie in Rinkerch.

Entwerfung Genehmigung von Bau & Betriebslinie in Rinkerch,

hat sich ergeben:

6. November 1880.

A. Der Gemeinderath Birsdorf übermittelt die Pläne für den II. Abschnitt der beiden Parallelstrassen längs dem Waldbach von der Pfaffenstrasse bis zum Pfarrhof zur Genehmigung, nachdem dieselben öffentlich zur Einsicht aufgelegt waren und keine Einsprache dagegen erfolgt war.

B. Die Dimensionen der öffentlichen Strassen ergeben sich:

Die genannten Strassen sind unterhalb links vom Kreuzungsort Waldbach angelegt, damit im Falle der Hochwasserbildung der Abfluss auf der einen oder andern Seite durch stattfinden kann.

Die linksseitige Strasse hat eine Totalbreite von 9 m, wovon 5.4 m auf die Fahrbahn und je 1.8 m auf die beidseitigen Trottoirs fallen.

Die rechtsseitige Abzweigung besitzt von der Pfaffenstrasse bis zur Dorfstrasse eine Totalbreite von 8.0 m, wovon die Fahrbahn 4.4 m breite hat und auf die beidseitigen Trottoirs je 1.8 m kommen. Von der Dorfstrasse bis zum Pfarrhof entsprechen die Dimensionen denjenigen der linken Parallele.

Die Distanz zwischen den beiden Strassen beträgt von der Pfaffenstrasse bis zur zweiten Querstrasse 7.0 m und von da bis in den Pfarrhof 7.4 m.

Das Gefälle derselben ist gleich, Steigung vom Pfarrhof bis zur Dorfstrasse auf 342 m Länge 10 ‰, von der bis Pfaffenstrasse auf 152 m Länge 8 ‰. Unterhalb der zweiten Querstrasse ist auf eine Länge von 31 m eine Steigung von 4 ‰ ein-

6. November 1880.

enthalten. Diese Formalitätsmassen werden durch eingehende im Auftrag erstellt. Da die zukünftigen Gnadenhöhen nicht definitiv festgestellt ist, wird sich auch die Höhe dieser Formalitätsmassen alsdann demnach zu richten haben, nach ihrer Anmeldung in die Grundbücher mitgemessen müssen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des öffentlichen Unterrichts,

beschliesst:

1. Der vom Gemeindrath Rüschlikon vorgelegten Planung für die Benützung und Einrichtung der Seidenfabrik Herrenhof-Anlagen längs des Milchbachs von der Brücke, Strasse bis zum Bach wird unter Vorbehalt der späteren Bestimmung der Höhe der Gruben die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Rüschlikon unter Rückstellung des einen Planexemplars.

No. 195.

Gemeindrath Langnau; Gesuch um Errichtung v. Station auf d. Linie Thalwil-Zug.

Mit untenstehender Eingabe vom 2. Sept. stellt der Gemeindrath Langnau, unterstützt von den Herren J. J. Schmid, Müller, J. Heinrich Schmid, Malermeister, in Zug-Baar, das Gesuch, es möchte das Initiativkomitee für die sichere Bahn Thalwil-Zug von Langnau, wieder Kindern Gelegenheit die Errichtung einer passenden Station für Langnau und das Sihlthal überhaupt vornehmen zu lassen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des öffentlichen